Akkreditierungsbericht zum Re/Akkreditierungsantrag der [Fakultät] für den Studiengang [Name] an der Universität Rostock

[Erstmalige Akkreditierung vom [Datum]]

Antrag vom [Datum]

Abschlussvotum der externen Evaluation vom [Datum]

Beschluss des Rektorats vom [Datum]

Akkreditierung ausgesprochen bis zum [Datum]

Mitglieder der Gutachtergruppe:

Datum der Veröffentlichung: [Datum]

Bericht erstellt von [bearbeitende Person HQE] am [Datum]

### Abschließendes Votum der Gutachtergruppe

|  |
| --- |
| [Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe ist das Studiengangskonzept vom [Datum] inklusive der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung [Dateinamen und Datum], welche durch die Reformkommission des Studienganges erstellt wurde.][Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe ist die Selbstbeschreibung des Studienganges vom [Datum] durch die Fakultät. Sowie eine Vor-Ort-Begehung [Datum], bei der Gespräche mit den Studiengangsverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden sowie Vertretern der Hochschulleitung geführt wurden.]Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ sowie der „Frageleitfaden für die Gutachter/-innen im Rahmen der Evaluation von Studiengängen an der Universität Rostock“. |

Allgemeine Einschätzung zum Studiengang:

|  |
| --- |
|  |

Empfehlungen:

|  |
| --- |
|  |

Akkreditierungsempfehlung an das Rektorat der Universität Rostock:

[[Die Gutachtergruppe empfiehlt dem Rektorat der Universität Rostock die Akkreditierung des Studiengangs [Name] mit dem Abschluss [Grad] [ohne/mit] Auflagen für die Dauer von [fünf/sieben] Jahre.]

[[Die Gutachtergruppe empfiehlt dem Rektorat der Universität Rostock eine befristete Akkreditierung des Studiengangs [Name] mit dem Abschluss [Grad] mit folgender/n Auflage/n innerhalb von neun Monaten:]

[Auflistung der Auflagen.]

[[Die Gutachtergruppe empfiehlt dem Rektorat der Universität Rostock eine Aussetzung des Akkreditierungsverfahrens des Studiengangs [Name] mit dem Abschluss [Grad].]

[[Die Gutachtergruppe empfiehlt dem Rektorat der Universität Rostock den Studiengang [Name] mit dem Abschluss [Grad] nicht zu akkreditieren.]

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.[Entscheidungsregel] des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013).

### Bewertung des Studienganges

## Passfähigkeit

|  |
| --- |
| … |

## Qualifikationsziele

|  |
| --- |
| … |

## Curriculum

|  |
| --- |
| … |

## Studien- und Prüfungsorganisation

|  |
| --- |
| … |

## Qualitätsentwicklung

|  |
| --- |
| … |

## Weiterentwicklung des Studienprogramms

|  |
| --- |
| … |

### Beschluss zur Akkreditierung

**Beschluss zur Akkreditierung des Studienganges [Name, Grad] an der Universität Rostock**

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und den Beratungen im Akademischen Senat der Universität Rostock vom [Datum] spricht das Rektorat folgende Entscheidung aus:

Der Studiengang [Name] mit dem Abschluss [Grad] an der Universität Rostock wird unter Berücksichtigung

der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) [mit/ohne] Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. [Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Studiengangsverantwortlichen innerhalb von neun Monaten behebbar.]

[Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und dem Rektorat spätestens bis zum [Datum] anzuzeigen.]

Die Akkreditierung wird für eine Dauer von [fünf/sieben] Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum [Datum].

Auflagen:

[…]

Empfehlungen:

[…]

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist das Rektorat der Universität Rostock auf das Gutachten, das diesem Beschluss vorausgeht.

[Das Rektorat weicht in der Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von Votum der Gutachtergruppe ab:]

[…]

[Begründung:]

### Anhang

Stellungnahme vom Fach/Fakultät

[optional einzufügen]